

Gesunder Körper dank gerader Zähne

Schiefstehende Zähne gehören in kieferorthopädische Behandlung

Deutschlandweit steht der 25. September wieder ganz im Zeichen der Zahngesundheit. In diesem Jahr stellt der Verein für Zahnhygiene e.V. den Tag unter das Motto „Gesund beginnt im Mund – Krank sein oftmals auch“. Denn Erkrankungen an Zähnen und Kiefer können im Mundraum gravierende Auswirkungen wie den Verlust eines oder mehrerer Zähne nach sich ziehen. Doch auch Fehlstellungen wie zum Beispiel Über- oder Kreuzbiss können zu Kiefergelenkschmerzen oder Schäden am Zahnhalteapparat führen. Zahn- und Kieferfehlstellungen können jedoch nicht nur im Mundraum Beschwerden auslösen, sondern ebenso in anderen Körperregionen. „Manche Menschen leiden unter Kopfschmerzen oder Schmerzen im Nackenbereich und wissen nicht, dass ihre Beschwerden von Kiefer oder Zähnen herrühren. Passen die Zähne von Ober- und Unterkiefer nicht optimal aufeinander, verteilen sich die Bisskräfte nicht gleichmäßig, was die Kiefergelenke überdurchschnittlich stark beansprucht und zu verspannten Muskeln führt“, erklärt Dr. Achim Nesselrath,

Kieferorthopäde aus Ratingen und Bundesvorstand des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK).

Verkrampfte Muskulatur führt so zu Kopf-, Nacken- und Rückenschmerzen. Fehlfunktionen des Kiefergelenks lösen allerdings auch Erkrankungen wie Tinnitus aus. In diesen Fällen sollten Betroffene deshalb eine kieferorthopädische Ursache ebenfalls in Betracht ziehen und einen Experten aufsuchen. Auch bei Erwachsenen können zahnregulierende Therapien notwendig und sinnvoll sein, denn schiefstehende Zähne stellen auch bei ihnen mehr als einen ästhetischen Makel dar. „Neben der Beseitigung bestehender Beschwerden lassen sich gerade Zahnreihen wesentlich einfacher und gründlicher reinigen als verschachtelte. Gegen Erkrankungen von Zähnen und Zahnfleisch wie beispielsweise Karies lässt sich auf diese Weise vorbeugen, da schädliche Bakterien wesentlich weniger Möglichkeiten erhalten, sich dauerhaft festzusetzen“, so Dr. Nesselrath weiter.